

Sächsisch-Polkszeitung

Wichtigste tägliche Nachrichten mit vollständiger Berichterstattung über die Ereignisse in Sachsen und den Nachbarländern. Preis 10 Pf. pro Quartal. Einzelhefte 3 Pf.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Interesse weckt die Begründung, weshalb über Herrn Anst. mit 15 St. verurteilt, der nach dem Gesetz vom 22. April 1905, §. 1, Abs. 1, Nr. 1, verurteilt, weil er die in dem Gesetz vom 22. April 1905, §. 1, Abs. 1, Nr. 1, bezeichneten Tatsachen nicht als wahr anerkennen wollte. (S. 1. Spalte.)

r. Beseitigung der thüringischen Kleinstaaten.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Bachem warf einmal auf einer Zentrumsversammlung die Frage auf, ob die thüringischen Kleinstaaten noch eine moralische Existenzberechtigung besitzen, nachdem sie sich in der Frage der katholischen Studentenverbindungen an der Universität Jena so rückständig gezeigt hätten, nachdem sie in kleinlicher Katholikenqualerei geradezu Stauenswerthes geleistet haben. Er wollte hierdurch darauf hinweisen, daß es Aufgabe der Kleinstaaten sei, in kultureller Beziehung und in freirechtlicher Richtung sich den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen, sonst müsse man sagen, daß sie ihre innere Berechtigung verloren hätten. Natürlich dachte der Abgeordnete Dr. Bachem nicht im mindesten daran, eine Aenderung der Reichsverfassung herbeizuführen und die thüringischen Kleinstaaten zu beseitigen. Aber diese Idee hat jetzt auf einmal neue Freunde gefunden.

In nationalliberalen und teilweise auch in konservativen Blättern wird ganz ernsthaft der Vorschlag erörtert, die acht thüringischen Staaten zu einem Staate zu verschmelzen. Man weist zur Begründung dieses „Umsturzes“ darauf hin, daß die Verwaltung dieser acht Kleinstaaten unwirtschaftlich sei, die thüringischen Kleinstaaten verbrauchten an Verwaltungskosten weit mehr, als etwa ein gleichgroßer preussischer Regierungsbezirk. Aus Jenaer Professorenkreisen wird daher vorgeschlagen, diese kleinen Staaten zu einer Verwaltungseinheit zu verschmelzen. Offenbar haben bei diesem Vorschlage die Industrietrübsis vorgeschwebt, deren Hauptzweck ja auch die Verringerung der Generalunkosten ist. Beispiele gemeinsamer staatlicher Einrichtungen liegen in Thüringen ja auch hinsichtlich der Zollverwaltung, der Gerichtsverfassung, der Universität Jena usw. schon vor. Man habe nunmehr ein einheitliches Reich und da sei die bestehende Kleinstaaterei ein Anarchismus. Von Jena im Großherzogtum Sachsen komme man zum Beispiel in zehn Minuten nach Richtenhain im Herzogtum Sachsen-Meiningen, und dann wieder ebenso schnell ins Weimarische, und ein Abweg derselben Straße führe wieder in gleich kurzer Zeit nach Altenberg usw. In unserer industriellen Zeit und in dem Industrieland Thüringen wandere natürlich die Bevölkerung sehr. Da würden nun die Schuljungen heute in Roda zur Treue gegen den Herzog von Altenburg und sein Ländchen erzogen, und ein eigenes Lesebuch müsse natürlich diesem Partikularismus dienen. Nächstes Jahr wohne die Familie in Richtenhain. Dann gehe daselbst für Weinungen, wo die geistige Schulweise dementsprechend verändert dargeboten werden müsse und bald wieder finde sich eine zweckmäßigere Wohnung in Jena und dort werde wieder ein anderer Patriotismus mit wieder anderen Mitteln geachtet. Die thüringischen Lehrer wollten ein einheitliches Lesebuch. Die Regierungen lehnten es aber ab. Und ähnlich so gehe es mit vielen anderen Dingen. Man hat nun auch bereits ein Mittel gefunden, um diesen Zuständen abzuhelfen. Die gesamte Verwaltung soll eine einheitliche werden, die acht Herzöge und Fürsten aber sollen nicht gleichzeitig über das neue Reich im Reiche herrschen, sondern sie sollen es abwechselnd tun.

Dieser Plan findet in einem Teile der Presse sehr lebhaften Beifall; an seine Verwirklichung ist jedoch nicht zu denken. Man sieht doch allerorten, wie die Souveräne eifrig über ihre Machtbefugnisse wachen. Die Vertimmung zwischen Berlin und Karlsruhe ist nach der allgemeinen Annahme darauf zurückzuführen, daß die Rechte des Großherzogs nach seiner Ansicht nicht genügend gewahrt geblieben sind. Die thüringischen Regenten denken nicht viel anders; wohl lebt der alte Fürst von Reuß nicht mehr, der seinerzeit den Kassischen Ausspruch tat: „Hier hot Wismar nix to seggen!“ Aber sein Geist weht an den thüringischen Fürstentümern; dort soll der Reichskanzler nichts zu sagen haben, noch viel weniger aber ein benachbarter Fürst.

Dieser geplante Staatenbund würde mit der Reichsverfassung im Widerspruch stehen. Sie gewährleistet den Kleinstaaten und den freien Städten ihre selbständige Existenz. Es würde ihr nicht entsprechen, wenn ein thüringischer Fürst die Stimmen aller anderen im Bundesrat vertreten ließe, denn die Reichsverfassung legt voraus, daß jeder einzelne Staat im Bundesrat nach dem selbständigen Ermessen seiner Regierung vertreten werde. So ist es denn beinahe überflüssig, daß von amtlichen Stellen versichert wird, keine thüringische Regierung stehe einem solchen Projekte nahe oder gedenke ein solches zu erörtern. Aber man muß sich die Konsequenzen doch vor Augen halten, welche die Durchführung dieser Idee hätte. Sie würde in die Hand eines Fürsten acht Stimmen im Bundesrat legen, die nur gemeinsam abgegeben werden könnten. Jetzt stimmt jeder dieser Staaten für sich ab und es kommt wiederholt vor, daß die thüringischen Staaten gegeneinander stimmen. Künftig würde dies unmöglich sein. Der Bundesrat hätte in seiner Mitte eine neue Macht von acht Stimmen. Man vergesse man nicht, wie die anderen Staaten vertreten sind. Der zweitgrößte Bundesstaat Bayern, der doch eine ganz andere Bedeutung als alle Kleinstaaten hat, verfügt nur über sechs Stimmen. Sachsen und Württemberg nur je über vier, zusammen acht. Die thüringischen Kleinstaaten würden also im Bundesrat ebenso stark auftreten, wie die beiden Königreiche Sachsen und Württemberg. Ihre Bedeutung ist aber geringer als allein die des Königreichs Sachsen. Eine solche Machtverschiebung im Bundesrat könnte zu den unheilvollsten Konsequenzen führen. Preußen und der thüringische Staatenbund hinwieder hätten 25 Stimmen; kommt Sachsen noch hinzu, so sind es 29 Stimmen und damit liegt in der Hand von drei Staaten die Majorität des Bundesrates. Der Süden des Reiches, von dem ohnehin die Reichsstände keine Vertretung im Bundesrat haben, wäre fast ganz ausgeschlossen und dem Norden ein Uebergewicht gegeben, das nicht im Interesse des Reiches liegt. Freilich können sich die acht thüringischen Staaten ja jetzt schon vereinigen und ihre Stimmen in derselben Richtung abgeben; in der Regel geschieht dies auch. Aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn eine solche Uebereinstimmung nach reiflicher Ueberlegung in acht Kabinetten erfolgt, als wenn nur ein einziges entscheidet. Man denke sich folgenden Fall: Im Jahre 1906 hätte der Großherzog von Weimar alle acht Stimmen, im Jahre 1907 aber der Fürst von Reuß. Eine Vorlage im Bundesrat ist durch die Stellung dieser acht Stimmen im Jahre 1906 zur Annahme gelangt; im Jahre 1907 aber denkt der Fürst zu Reuß anders als sein Vorgänger und verwirft nun eine Vorlage, die der Reichstag bereits angenommen hat. Na, es lassen sich noch eine ganze Anzahl anderer Fälle denken, die nur geeignet sind, das Reich zu erschüttern. Deshalb halten wir an der bestehenden Verfassung fest und widerlegen uns einer jeden Aenderung in dieser Richtung.

Die eifrige Befürwortung dieser Idee aus dem liberalen Lager heraus ist nicht nur dem unitarischen Gedanken zuzuschreiben; die Kleinstaaten sind heute keine Feinde des Reiches mehr. Uns scheint vielmehr die Triebfeder ein konfessioneller Gedanke zu sein. Man will hierdurch einen neuen corpus evangelicorum schaffen. In manchen Kreisen traut man Preußen nicht mehr recht, weil es sich bemüht, die Katholiken gerecht zu behandeln. Da soll ein Gegengewicht gegen Preußen durch den thüringischen Staatenbund und Sachsen geschaffen werden, die dann über zwölf Stimmen verfügen und das rückständige Württemberg schließt sich ihnen doch in den meisten Fällen an. Dann stehen 16 Stimmen geschlossen gegen die 17 preussischen. Dabin feuern ja gewisse Kreise des Evangelischen Bundes schon lange, obwohl es töricht ist, etwa annehmen zu wollen, daß die 17 preussischen Stimmen den Katholiken besonders freundlich gesinnt sind. Sie haben vielmehr im Reiche immer nur gegeben, was sie geben konnten. Aber trotzdem soll der thüringische Staatenbund ein neues „Vollwerk des Protestantismus“ werden, und das ist für uns ein Grund mehr, diese aus Jenaer Professorenkreisen stammende Idee zu bekämpfen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 12. Oktober 1905.

Die kaiserliche Braut des Prinzen Eitel Friedrich, Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, ist die einzige Tochter aus erster Ehe des Großherzogs von Oldenburg, geb. 1852, mit Prinzessin Elisabeth von Preußen, geboren 1857, gestorben 1895. Herzogin Sophie Charlotte wurde geboren zu Oldenburg am 2. Februar 1879, ist also im 27. Lebensjahr; Prinz Eitel Friedrich wurde am 7. Juli 1883 geboren.

Ueber die kirchliche Trauung des Koburger Herzogpaares in Glücksburg wird gemeldet, daß sie in der Schloßkirche stattfand. Auf dem Wege dorthin schritt die Braut zwischen dem Kaiser und dem Herzog Friedrich Ferdinand. Die Braut trug eine Robe von weißer Seide, darüber den Schleier. Von den sechs Ehrenjungfrauen trugen die beiden ersten, die weiß gekleidet waren, die Schleppe der Braut, das zweite Paar hatte rosafarbene und das dritte Paar blaue Kostüme angelegt. Dann folgte der Bräutigam zwischen der Kaiserin und der Herzogin von Albany. Der Bräutigam trug die Uniform seines Husarenregiments, darüber das Band des Schwarzen Adlerordens, der ihm vom Kaiser verliehen worden war. Darauf folgte der schier endlose Zug der anderen Fürstlichkeiten. In der Schloßkirche bildete die Friedrichsgarde und Ehrenjungfrauen Spalier. Die Trauhandlung vollzog Pastor Sommerfeld aus Glücksburg. Auf die Trauung folgte die Tafel. Bei derselben saß rechts von der Braut der Kaiser, links vom Bräutigam die Kaiserin, gegenüber die Herzogin von Albany.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes Kräfte feierte am Mittwoch seinen 60. Geburtstag; seit 1864 gehört er ununterbrochen der Postverwaltung an. Nur in den Jahren 1887 bis 1890 war er Gouverneur von Deutsch-Neuguinea. 1897 wurde er Direktor der ersten Abteilung des Reichspostamtes und vor vier Jahren als Nachfolger des Herrn von Bobbieliski Staatssekretär. Als er sein Amt antrat, war ihm eine recht schwere Aufgabe beizubringen. Es muß anerkannt werden, daß er diese Aufgabe beklommen und trefflich zu lösen bemüht gewesen ist. Diese seine Arbeit hat sich meist in der Stille vollzogen, so daß die Öffentlichkeit sich mit ihm und seiner Amtsführung wenig befaßte. Trotzdem oder vielleicht deswegen ist für das Reich von großem Werte gewesen. Wenn das deutsche Postwesen auch heute noch im allgemeinen an der Spitze marschiert und als Vorbild gelten kann, so ist das zum größten Teile Kräftes Verdienst. Was wir an ihm besonders rühmen, ist seine soziale Gesinnung und sein warmes Eintreten für die Sonntagruhe im Postbetriebe. Was sein Vorgänger und Minister Stephan noch für unmöglich gehalten hatte, führte er durch, und er bemüht sich, auf diesem Gebiete immer mehr voranzuschreiten.

Der Evangelische Bund hat seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag in Hamburg eröffnet. Auf der Abendversammlung sprach der unvermeidliche Superintendent D. Meyer über die „Lage des Protestantismus im Deutschen Reiche“. Die Titel seiner Vorträge wechselten, aber der Inhalt bleibt immer derselbe. Er jammerte seinen Zuhörern das alte Klagegedicht vor, daß in Deutschland der Jesuitismus und Ultramontanismus herrsche, die Gesterkrechte und unsere ganze Kultur zu vernichten drohe, während der deutsche Michel ruhig weiterlächle und die Regierung den „römischen Rebernut“, statt ihn zu dämpfen, begünstige und sich vor ihm berge. Freilich jene katholischen Mitbürger, die dem „Ultramontanismus“ nicht bulbigen, hat Herr D. Meyer in sein Liebedes und friedliches Herz geschlossen, aber er scheut sich nicht, die katholische Kirche und den katholischen Glauben, das Papsttum, die Marienver-

Wenn die Büchse knallt...

Jagdplauderei von Fr. Theodor Wäsklein. (Redakteur besorgen.)

Wenn das Jagdjahr beginnt und Rebhuhn und Gase ihres Lebens nicht mehr sicher sind, dann steigt jene Welt walddesgrüner Romantik auf, die in tausend Liebern singt und klagt, und teilweise heute noch auf das engste mit dem Volkleben verwachsen ist. Es ist eine Zeit, von der das Lied sagt: „Wann die Büchse knallt, wann das Jagdhorn schallt“...

Das Jagdhorn kam etwa im Mittelalter, zu Beginn der Renaissance, auf. Es war ein Musikinstrument aus Ochsen- oder Büffelhorn. Später erst trat das Eisenbein des Elefantenzahnes und das Metallhorn in die Erscheinung.

Und wie der Jäger sein eigenes Horn hat, so hat er auch eine eigene Sprache. Wer gegen deren Eigenheiten ehemals verstieß, wurde bestraft. Der Attentäter wurde über einen erlegten Firsch der Länge nach gestreckt und erhielt von allen anwesenden Jägern auf einen nicht näher zu bezeichnenden Körperteil drei Schläge mit dem flachen Waidmesser. Der erste Teil wurde dabei von den folgenden Worten begleitet: „So ho, das ist für meine gnädige Herrschaft!“ Beim zweiten wurde gesagt: „So ho, das ist für Ritter und Knecht!“ Dem dritten gaben das Geleit: „So ho, das ist das edle Jägerrecht!“ Der also Bedachte war

nun waidgemäß bestraft, mußte sich aber für diese unzumutbare Strafe noch bei allen Anwesenden bedanken.

Die in der Jägersprache abgefaßten Waidprüche sind oft sehr interessant. Es sind Rätselfragen meist beiteren Inhalts, die gewöhnlich mit den einleitenden Zeilen beginnen: „Lieber Waidmann, sag mir an“ usw. Was wir handschriftlich von ihnen besitzen, stammt aus dem 16. und 17. Jahrhundert. In Wirklichkeit aber zirkulieren diese Rätselkreise schon viele Jahrhunderte vorher.

Ähnlich steht es auch mit dem Jägerlatein; offenkundigen Lügen, die von angeblichen Jagderlebnissen handeln. Dem Junktgebrauch nach sind sie den Jägern erlaubt, doch dürfen sie nicht allzusehr gegen die Wahrscheinlichkeit verstoßen. Ihre Hauptpunkte liegt in der Aneinanderreihung von aufeinanderwiderstehenden Behauptungen: eine Art Lügenturnier. Sört nämlich ein waidgerechter Jäger eine im Jägerlatein erzählte Geschichte an, so muß er, ursprünglichem Jägerbrauche zufolge, sie durch eine andere, noch mehr aufgeschüttelte Geschichte zu übertrumpfen suchen. Ein dritter sucht seine beiden Vorkämpfer durch noch größere Lügenmärchen zu schlagen und so fort. Das Ganze ist also gewissermaßen ein wichtiges Turnier. Alle Eingeweihten wissen, daß es sich um eitel Lügen handelt, hören aber gern zu und springen noch lieber mit einer selbst vorgetragenen Klunkerlei ein.

Dies war der ursprüngliche Brauch. Heute hat der Begriff Jägerlatein durch die Witzblätter seine Prägung er-

halten — es ist von ihm nichts mehr als die leichte Erkennbarkeit der die aufgetragenen Lüge übrig geblieben. Im Interesse der Kulturgeschichte unseres Volkes ist das höchst bedauerlich.

Die ganze Poesie, die sich ehemals um Jäger und Jagdhandwerk gerankt, ist überhaupt im Schwinden begriffen. Der ganze mittelalterliche Waldeszauber verlor sich in ihm. Nur wenig hat man davon zu retten vermocht. Unsere moderne Zeit hat alles Gefühl für Romantik verloren.

Der Volksmund hat so zum Beispiel dem trefflichsten Jäger allerlei angegedichtet. Er ist zauberföndig. Ein Hund mit dem Teufel steht ihn in den Besitz von Freikugeln, die niemals ihr Ziel verfehlen. Die Freikugeln giebt er sich selbst. Wenn die wilde Jagd über den Wollen tobt, dann stellt er sich in einer Weihnachtsnacht auf einen Kreuzweg und fertigt seine Kugeln an. Bei diesem Geschäft darf er kein Wort sprechen und sich durch keinerlei Teufelspuk einschüchtern lassen. Auch noch auf andere Art kann er sich Trefflichkeit verschaffen. Er kann das verschieden tun. Entweder bestreicht er sich kein Gewehr mit dem roten Saft der Wäuten des Johanniskrautes; oder er ladet einen lebenden Salamander in den Gewehrlauf; oder schließlich mischt er sein Pulver mit Schneependrod oder auch mit der Nische dreier verkohlter Rabenherzen; auch Mauswurfsbergen tun dieselben Dienste.

Wenn die Herbstnebel brauen, die Wäuter wellen und